

Exposé für drei Grundstücke
 Ortsgemeinde Hockweiler
 Baugebiet „Beim Kreuz“



<p>Lage</p>	<p>Die zu veräußernden Grundstücke befinden sich in dem Baugebiet „Beim Kreuz“ in der Ortsgemeinde Hockweiler.</p> <p>Hockweiler, die kleinste Gemeinde der Verbandsgemeinde Trier-Land, hat ca. 300 Einwohner und liegt auf 400 m Höhe am südlichen Stadtrand von Trier.</p>
<p>Katasterangaben:</p>	<p>1.) Gemarkung Hockweiler, Flur 5, Flurstück Nr. 70/14, 626 m² groß 2.) Gemarkung Hockweiler, Flur 5, Flurstück Nr. 70/16, 560 m² groß 3.) Gemarkung Hockweiler, Flur 5, Flurstück Nr. 70/17, 560 m² groß</p>

bauliche Beschränkungen:	Der geltende Bebauungsplan für das Teilgebiet „Beim Kreuz“ kann auf den Internetseiten www.hockweiler.de und www.trier-land.de bei den Ausschreibungsunterlagen eingesehen werden.
vorhandene Erschließung:	Die Baugrundstücke sind wasser- und abwasserseitig erschlossen. Entsprechende Hausanschlüsse existieren.
Verkaufsbedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Der Verkauf erfolgt in einem förmlichen Auswahlverfahren, bei welchem die im Bewerbungsbogen aufgelisteten Vergabekriterien einheitlich Anwendung finden. • Der festgelegte Kaufpreis für die Baugrundstücke beträgt 148,- €/m², mithin für das Flurstück Nr. 70/14 92.648,- € und für die Flurstücke Nr. 70/16 und 70/17 82.880,- €. • Die Erschließungskosten für die erstmalige Herstellung aller Erschließungsanlagen, mit Ausnahme der Hausanschlusskosten für Strom und Telekom, sind im Kaufpreis enthalten. • Kaufpreisfälligkeit: vier Wochen nach notarieller Beurkundung des Kaufvertrages. • Der Erwerber hat eine Bauverpflichtung zu akzeptieren, aufgrund derer das Grundstück innerhalb von 3 Jahren ab Beurkundung mit einem Wohngebäude bezugsfertig zu bebauen ist. • <u>Hinweis:</u> Zum Zeitpunkt der Fälligkeit wird der Erwerber noch nicht als Eigentümer im Grundbuch eingetragen sein. Es wird empfohlen, bei Finanzierungsgesprächen mit Kreditinstituten und fördermittelgebenden Stellen auf dieses Formerfordernis hinzuweisen. • Sämtliche mit dem Erwerb verbundene Nebenkosten, insbesondere die Notar- und Gerichtskosten, die Hausanschlussleitungen (Strom, Telefon etc.) sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des Erwerbers.
Verfahren:	Den ausgefüllten Bewerbungsbogen senden Sie bitte bis zum 13.09.2019, 10.00 Uhr, in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „ Gebot Grundstück Hockweiler, bitte nicht öffnen “ an: Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land Fachbereich I.4 -Bauleitplanung- Gartenfeldstraße 12 54295 Trier Eine Kaufverpflichtung besteht nicht. Vorvertraglich entstandene Kosten werden seitens der Ortsgemeinde Hockweiler nicht übernommen.
Ansprechpartner:	Bei Fragen zu den Baugrundstücken sind wir wie folgt telefonisch erreichbar:

	Mo. - Fr. 08.30 – 12.00 Uhr Mo. - Do. 14.00 – 16.00 Uhr Ansprechpartner: Frau Sarah Marzi Tel. : 0651/9798-327 Fachbereich I , Sachgebiet I.4 -Bauleitplanung-
Weitere Informationen zur Ortsgemeinde Hockweiler und Umgebung auf: www.hockweiler.de und www.trier-land.de	

Die hier und in den Anlagen gemachten Angaben dienen nur zur Information. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen. Änderungen sind vorbehalten. Dieses Exposé stellt kein vertragliches Angebot dar, sondern bietet die Möglichkeit, innerhalb der genannten Frist ein Angebot abzugeben. Es werden nur Angebote berücksichtigt, die ein genau beziffertes Kaufpreisangebot enthalten.